

Spiel- und Platz-Ordnung

Spielberechtigung

Jedes aktive Mitglied erhält eine Spielerkarte. Sie berechtigt während der Spielsaison auf den Plätzen zu spielen. Dieses Recht verlängert sich pro Kalenderjahr automatisch durch die Abbuchung des Mitgliedsbeitrags und der Begleichung aller anderen Forderungen der Tennisabteilung.

Der Verlust einer Spielerkarte muss dem Schatzmeister (vertretungsweise dem Technischen Leiter) sofort gemeldet werden. Die Anfertigung einer neuen Spielerkarte erfolgt gegen Gebühr von € 5,-. Eigenanfertigungen sind zu unterlassen. Sie berechtigen nicht zum Spielen.

Platzbelegung

Der tägliche Spielbetrieb wird durch Platzbelegung mit Spielerkarte geregelt. Bei jeder Platzbelegung, ob für ein Einzel oder ein Doppel, müssen mindestens 2 Spieler anwesend sein und bis Spielbeginn auf der Anlage bleiben.

Während des Einzel- und des Doppelspiels müssen 2 bzw. 4 Spielerkarten zeitgleich gesteckt bleiben. Die Belegung hat fortlaufend, also ohne zeitliche Lücken zu erfolgen.

Spielbeginn ist zu jeder Viertelstunde (alle 15 Minuten).

Die Spielerkarten sind nicht übertragbar, auch nicht innerhalb einer Familie. Bei Abwesenheit eines Spielers ist jedes Mitglied berechtigt, die Spielerkarte in das Ablagekästchen zu legen und damit den Platz freizugeben.

Kann während der belegten Zeit wegen Regens oder anderer Umstände nicht gespielt werden, so entsteht kein Ersatzanspruch. Die nachfolgenden Belegungen verschieben sich nicht.

Platzreservierungen (Sperrungen) für Turniere, Verbandsspiele u.ä. sind aus den ausgehängten Terminplänen ersichtlich. Änderungen des Terminplanes werden möglichst frühzeitig durch Aushang bekannt gegeben.

Spieldauer

Grundsätzlich hat jeder Spieler Anspruch auf 60 Minuten Spieldauer für ein Einzel- oder Doppelspiel. Bei starkem Andrang sind Doppelspiele anzustreben. Jedes Mitglied des Vorstands ist berechtigt, entsprechende Hinweise zu geben.

Platzeinrichtungen

a) Platzpflege

Jeder Spieler (Erwachsene und Jugendliche) ist innerhalb der Spieldauer vor Verlassen der Platzanlage zum Abziehen des benutzten Spielfeldes verpflichtet. An heißen Tagen ist das Spielfeld vor dem Spiel zu spritzen.

b) Unbespielbarkeit der Plätze

Nach Frost und bei zu starker Nässe dürfen die Plätze nicht bespielt werden.

c) Flutlichtanlage

Die Flutlichtanlage ist so eingerichtet, dass sie von jedem erwachsenen Mitglied ein- und ausgeschaltet werden kann. Da die Stromkosten von der Gemeinschaft getragen werden, ist auf besonders sparsamen Betrieb zu achten. Der Spieler, der als letzter die Platzanlage verlässt, ist zum Ausschalten verpflichtet.

d) Schlüssel

Jedes aktive Mitglied ab 16 Jahre erhält auf Anforderung und gegen eine Kautions von € 10,00 leihweise einen Schlüssel, der für die Eingangs- und Hüttentüre, sowie für die Flutlichtanlage passt.

Von einem etwaigen Verlust des Schlüssels ist der Vorstand der Abteilung zu benachrichtigen. Ersatzschlüssel werden gegen Erstattung der Unkosten von derzeit € 10,- ausgehändigt.

e) Ablagen

Für die Ablage von Kleidern, Schuhen, Taschen usw. sind die dafür vorgesehenen Einrichtungen zu benutzen.

f) Hütte

Die entsprechenden Verpflichtungen der Mitglieder sind in der Hüttenordnung festgelegt, auf die ausdrücklich verwiesen wird.

Tenniskleidung

Die Tenniskleidung soll den allgemeinen Gepflogenheiten entsprechen. Die Plätze dürfen nur mit Tennisschuhen betreten werden.

Kinder und Jugendliche

Sie können auch ohne Erwachsene alle Plätze von Montag bis Freitag jeweils bis 17 Uhr belegen. Abends, Samstag und Sonntag aber nur, wenn die Plätze nicht von Erwachsenen beansprucht werden. Ausnahme: Den Platz 5 dürfen Kinder ab 12 Jahren und Jugendliche jederzeit ebenso belegen wie Erwachsene.

Gäste

Gäste können nur an Spielen teilnehmen, an denen mindestens ein aktives Mitglied mitspielt. Für ein solches Spiel hat das gastgebende Mitglied 10 € pro Platz und Stunde zu entrichten. Diese Gebühr wird auch bei Spielen fällig, bei denen passive Mitglieder mitspielen.

Vor dem Spiel ist Folgendes zu tun:

Am Steckbrett muss jedes aktive Mitglied seine Spielerkarte, jeder Gast bzw. jedes passive Mitglied eine der ausgelegten neuen **grünen Gastkarten** stecken, d.h., es müssen bei einem Einzel 2 und bei einem Doppel 4 Karten gesteckt werden.

Spiel- und Platz-Ordnung

Das gastgebende Mitglied hat in der beim Steckbrett ausgehängten **Liste „Spielen mit Gästen“** Folgendes einzutragen:

Datum, seinen Namen in Druckschrift, die Uhrzeit (von ... bis ...), die Platz-Nummer, seine Unterschrift.

Die **Gebühren** für Spiele mit Gästen werden vom Konto des gastgebenden, aktiven Mitgliedes **abgebucht**.

Kinder

Kleinkinder und Kinder, die nicht selbst Tennis spielen, dürfen nicht in die Plätze mitgenommen werden.

Balljunge

Kinder, die als Balljungen tätig sind, haben Tennisschuhe zu tragen.

Hunde

Hunde dürfen in die Plätze nicht mitgenommen werden. Sie sind innerhalb der Platzanlage an der Leine zu halten.

Parken

Parkplätze stehen unmittelbar vor der Tennisanlage, am Parkplatz beim See und an der Tennis- / Staigwaldhalle zur Verfügung.

Haftung

Die Haftung während des Spielbetriebs unterliegt der Satzung der SpVgg. Warmbronn e.V. Darüber hinausgehende Ansprüche, insbesondere Folgeschäden oder entgangener Gewinn, können nicht geltend gemacht werden.

Bußgeld und Ausschluss

Verstöße gegen diese Spiel- und Platzordnung können mit einem Bußgeld bis zu € 50,- belegt werden. Wiederholte oder gar vorsätzliche Verstöße können den Ausschluss aus der Abteilung zu Folge haben.

Vorstand

Stand April 2010